

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.10.2016	öffentlich
Integrationsrat	26.10.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Arbeit und Beschäftigung für Flüchtlinge

Betroffene Produktgruppe

11.05.06 – Verlustausgleich (Fixum) REGE mbH

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 19.01.2016, TOP 9, Drucksachen- Nr. 2523/2014-2020

Beschlussvorschlag:

- Die REGE mbH wird beauftragt, die Beschäftigung von Integrationslotsen fortzusetzen und die AGH-Plätze bis zum Ende der individuellen Laufzeit fortzuführen. Geeignete bisherige AGH-Plätze werden in einer anderen Trägerschaft in das neue Bundesprogramm „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ übergeleitet. Die REGE mbH koordiniert die Umsetzung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen in Bielefeld.
- Es werden bis zu 30 AGH-Plätze für ca. 50 Flüchtlinge eingerichtet, die nicht zum Personenkreis der „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ gehören. Die Auswahl dieser Personen erfolgt in Absprache mit der Ausländerbehörde und dem Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -.
- Durch die Anpassung entstehen insgesamt für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 keine zusätzlichen Kosten.

Begründung:

Beschlusshistorie

Beschluss im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 19.01.2016 (Drucksachen-Nr. 2523/2014-2020): Die REGE mbH wird beauftragt, Flüchtlinge, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, als „Integrationslotsen“ einzustellen. Zusätzlich sollen kommunale Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG bei gemeinnützigen Trägern eingerichtet und umgesetzt werden.

Projektstand (August 2016)

Im Rahmen des Projekts „Arbeit für Flüchtlinge“ wurden bisher insgesamt 35 Flüchtlinge als „Integrationslotsen“ bei der REGE mbH eingestellt.

„Integrationslotsen“ haben die Aufgabe, neu ankommende Flüchtlinge bei der Orientierung in der neuen Umgebung und bei der Bewältigung ihrer Alltagsherausforderungen zu begleiten und zu unterstützen. Die Einstellung erfolgt im Rahmen einer niedrigschwelligen Beschäftigungsmaßnahme mit einer individuellen Laufzeit von max. 12 Monaten. Der jeweilige Einsatzort der „Integrationslotsen“ orientiert sich immer an aktuellen Bedarfen in den Flüchtlingsunterkünften.

Bisher haben insgesamt 35 Personen an diesem Projekt teilgenommen. Zum Stand 31. August 2016 hatte das Projekt 21 aktuelle Teilnehmende. Die REGE mbH fungiert für die „Integrationslotsen“ hierbei als Arbeitgeberin, stellt aber gleichzeitig auch die Betreuung, die Qualifizierung und das arbeitsplatzorientierte Coaching sicher, wodurch sowohl die Einsatzstellen wie auch die Zielgruppe strukturiert begleitet werden, aber auch der Prozess persönlicher und beruflicher Entwicklung gelingt.

Insgesamt konnten bisher 6 Integrationslotsen in ein anderweitiges sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden. Davon 5 bei der Firma Cornelsen im Rahmen einer Kooperation mit den Projekten "alpha OWL II" und "rege Sprache". Eine weitere Person erhielt im Anschluss an das Projekt eine geringfügige Beschäftigung.

Entsprechend des SGA-Beschlusses vom 19.01.2016 richtete die REGE mbH zusätzlich zu den Stellen im Rahmen von „Arbeit für Flüchtlinge“ kommunale Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG bei gemeinnützigen Trägern ein. Insgesamt wurden bisher 35 Personen in eine kommunal geförderte Arbeitsgelegenheit vermittelt.

Veränderungen in den Rahmenbedingungen

Seit Anfang August 2016 gelten neue gesetzliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Flüchtlinge. Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG werden weitestgehend durch „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)“ der Bundesagentur für Arbeit ersetzt, die als befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt werden sollen.

Flüchtlinge können damit die Möglichkeit einer sinnvollen und gemeinwohlorientierten Beschäftigung erhalten, die gleichzeitig ihre Wartezeit im Rahmen des Anerkennungsverfahrens überbrücken soll.

Nach den geltenden Verteilungsmodalitäten (Königsteiner Schlüssel) entfallen auf die Stadt Bielefeld insgesamt 322 Stellen, wovon bis zu 68 Stellen bei Trägern von Aufnahmeeinrichtungen (interne FIM) und 254 Stellen bei der Stadt und sozialen Trägern (externe FIM) eingerichtet werden können. Der Anteil der „internen FIM“ darf grundsätzlich nicht 25 Prozent der Gesamtstellen überschreiten.

„Interne“ FIM

Arbeitsgelegenheiten, die

durch staatliche (einschließlich kommunale) Träger einer Aufnahmeeinrichtung nach § 44 AsylG oder

vergleichbare Einrichtungen (insb. ausgelagerte Unterkünfte von Aufnahmeeinrichtungen sowie Gemeinschaftsunterkünfte nach § 53 Abs.1 AsylG) oder

von diesen beauftragten Trägern der aufgeführten Einrichtungen

zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

„Externe“ - zusätzliche - FIM

Arbeitsgelegenheiten, die durch staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger zur Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistenden Arbeiten

sonst nicht,
nicht in diesem Umfang oder
nicht zu diesem Zeitpunkt
verrichtet werden.

Grundsätzlich können der Maßnahme arbeitsfähige, nicht erwerbstätige, ab 18-jährige und nicht der Schulpflicht unterliegende Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die nicht aus einem sog. „sicheren Herkunftsland“ stammen, zugewiesen werden. Die individuelle Teilnahmedauer kann bis zu sechs Monaten bei einem Umfang von bis zu 30 Wochenstunden betragen.

Die „kommunalen AGH“ können nach diesen gesetzlichen und finanziellen Änderungen, in Absprache mit der Kommune und den jeweiligen Trägern, weitestgehend in eine „FIM“ umgewandelt werden.

Neuausrichtung des Angebots und Anpassung der bisherigen Beschlussvorlagen

Der Bund stellt die Mittel zur Einrichtung und Umsetzung von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zur Verfügung. Dadurch werden die Teilnehmerkosten (0,80 Euro / geleisteter Stunde) und die jeweilige Trägerpauschale (85,00 bzw. 250,00 Euro / Monat / TN) finanziert.

Die bisherigen Erfahrungen in Bielefeld im Kontext von vernetzten und mehrteiligen Beschäftigungsprogrammen zeigen, dass derartige Maßnahmen ihre Wirkung und Effizienz insbesondere durch eine aktive Koordinierung entfalten können.

Im Rahmen ihrer Koordinierungsfunktion ist die REGE mbH u. a. für die Akquise von geeigneten Stellen durch aktive Ansprache der Trägerlandschaft zuständig. Sie erarbeitet eine einheitliche Systematik und führt alle Bedarfe und Anträge an einer Stelle zusammen. Zur Beschleunigung des Antragsverfahrens erfolgt eine Beratung und Vorprüfung der Stellenanträge seitens der REGE mbH.

Die REGE mbH informiert geeignete kommunale Einrichtungen und soziale Träger von Beginn an über die Durchführungsmodalitäten der geplanten Maßnahme und sorgt für eine transparente und effektive Kommunikationsstruktur.

Personen, die Interesse an einer FIM bekunden, werden umfassend über das Programm beraten und gezielt auf die Tätigkeit vorbereitet. So wird ein wichtiger Beitrag zur passgenauen Stellenbesetzung geleistet, um einen systematischen Abbau von Arbeitsmarkthemmnissen zu ermöglichen und frühzeitige Abbrüche zu reduzieren

Teilnehmende in FIM profitieren ebenfalls von den Sprachförderangeboten des Projekts „rege-Sprache“ und auch anderen Möglichkeiten der Qualifizierung. So können einzelne Angebote und Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden, die das FIM-Programm sinnvoll ergänzen und für eine nachhaltige Wirkung auf die beruflichen Entwicklungsprozesse der Teilnehmenden sorgen.

Für Flüchtlinge, die nicht zu der Zielgruppe von FIM gehören, aber trotzdem noch eine voraussehbare Bleibewahrscheinlichkeit haben, wird weiterhin die Möglichkeit einer kommunalen Arbeitsgelegenheit vorgehalten. Die kommunalen Arbeitsgelegenheiten werden, soweit möglich, analog zu den Bedingungen der „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ umgesetzt.

Finanzplan vom 17.12.2015 Drucksachen-Nr. 2523/2014-2020	Anzahl insges.	2016	2017	Summe
1. Integrationslotsen	60	48	47	

		219.235,08 €	204.707,48 €	423.942,56 €
2. kommunale AGH				
2.1 Anzahl	50	30	36	
2.2. Kosten		38.508,75 €	48.777,75 €	87.286,50 €
3. Personal- und Sachkosten		102.256,17 €	106.514,77 €	208.770,94 €
Gesamtsumme		360.000,00 €	360.000,00 €	720.000,00 €

Änderungsvorschlag Finanzplan vom 28.09.2016 Drucksachen-Nr. 2523/2014-2020	Anzahl insges.	2016	2017	Summe
1. Integrationslotsen	45	35	32	
		141.663,26 €	150.000,00 €	291.663,26 €
2. kommunale AGH	85	41.924,73 €	100.289,20 €	142.213,93 €
2.1 alt	35	35.780,43 €	1.639,05 €	37.419,48 €
2.2 neu (gedultete TN)	50	6.144,30 €	98.650,15 €	104.794,45 €
3. FIM (mögliche Teilnehmer pro Jahr)	644	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Gesamtabwicklung		133.512,04 €	152.610,77 €	286.122,81 €
4.1. Personal- und Sachkosten		131.772,04 €	142.172,14 €	273.944,18 €
4.2 Qualifizierung		1.740,00 €	10.438,63 €	12.178,63 €
Gesamtsumme		317.100,03 €	402.899,97 €	720.000,00 €

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--